



Antwort zur Anfrage Nr. 1969/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Sanierung des Hartenberg-Parks (Grüne)
hier: aus Mitteln der Sozialen Stadt für die Neustadt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Förderzeitraum des Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Soziale Stadt für das bestehende Regionalfenster Neustadt wurde vom Ministerium des Innern und für Sport bis zum Jahr 2023 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist und vor der Eröffnung eines neuen Regionalfensters bedarf es einer Voruntersuchung. Hier werden ein potentieller Neuzuschnitt und die Gebietsgrenzen eines Regionalfensters definiert. Von Verwaltungsseite wird die Möglichkeit eines neuen Zuschnitts des Regionalfensters Neustadt mit der Einbeziehung des Hartenbergparks sowie die Wegebeziehungen zur Neustadt gesehen.

Der Neuzuschnitt, der den nördlichen Teil der Neustadt (nördlich der Goethestraße), die Wegebeziehung zum Hartenbergpark sowie den Park selbst (also einen Teil des Bezirks Mombacher Straße) beinhaltet, muss in einer Voruntersuchung analysiert werden.

Hierbei handelt es sich um erste Vorüberlegungen. Mit der „Schließung“ des Fensters, also der Beendigung aller Baumaßnahmen in der jetzigen Förderperiode und deren Schlussrechnung, rechnet die Verwaltung mit einem Abschluss im Jahr 2025. Erst danach kann ein neues Regionalfenster eröffnet werden. Dies erfolgt stets in Abstimmung mit dem Fördergeber.

Mit dem Neuzuschnitt des Regionalfensters geht die Erhaltung eines Integrativen Entwicklungskonzeptes einher. In diesen Prozess werden die Bürgerinnen und Bürger eingebunden und sie können ihre Ideen und Bedürfnisse einbringen. Die Verwaltung wird frühzeitig auf den Ortsbeirat und die Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld zukommen und den Bürgern Beteiligungsprozesse vorstellen.

Mainz, den 22.02.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter